



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Versammlungsbehörde

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten werden gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, vertreten durch den Landrat, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg, Datenführende Stelle ist der Fachbereich Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten im Landratsamt, ordnungsrecht@lkbh.de, Telefon 0761 2187-6200.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg, datenschutz@lkbh.de, Telefon 0761 2187-2070.

Datenerhebung, Erhebungszweck, Rechtsgrundlage

Der Verantwortliche ist für die Erfüllung der Aufgaben der Versammlungsbehörde zuständig und somit gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO zur Verarbeitung der damit einhergehenden personenbezogenen Daten berechtigt.

Die Erhebung persönlicher Daten ist erforderlich um beurteilen zu können, ob für die Durchführung der angemeldeten Versammlung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Auflagen erforderlich sind. Die Datenerhebung erfolgt bei dem Betroffenen. Die Art der zu erhebenden Daten ergibt sich aus den §§ 14, 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz.

Datenübermittlung und manueller oder automatisierter Datenabgleich

Persönliche Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere Stellen weitergegeben bzw. mit anderen Stellen abgeglichen, z.B. der Polizei, der Bürgermeisterämter, dem Fachbereich Verkehrlenkung und Straßenverwaltung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald sowie anderen Versammlungsbehörden. Die Daten können ferner an sonstige Stellen, Behörden und Gerichte übermittelt werden, wenn dies im Einzelfall zur Erfüllung der diesen obliegenden Aufgaben erforderlich ist.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden ab Erfassung gespeichert und spätestens nach 10 Jahren gelöscht.

Erforderlichkeit zur Angabe von Daten

Die Daten sind erforderlich, um die uns durch das Versammlungsgesetz vorgegebenen Aufgaben erfüllen zu können. Für den Fall, dass uns die Daten nicht bereitgestellt werden, kann die Versammlungsbehörde ihrer gesetzlichen Aufgabe nicht nachkommen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Es liegt keine automatisierte Entscheidungsfindung vor.

Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefon 0711 615541-0, Fax 0711 615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Daten rechtswidrig verarbeitet werden.